

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 04/2014
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 30. September 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 21.30 Uhr 25.9.2014 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl (ab TOP 2)
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl
Christoph Mitterhauser Rudolf Simmer
Helmut Seibert

GR Franz	Novotny	GR Hermann	Hainz
GR Robert	Schuster	GR Erich	Muth
GR Harald	Teufelhart	GR Franz	Hübl
GR Johann	Jellinek	GR Gerald	Kraft
GR Günter	Haslinger (ab TOP 6)	GR Johannes	Mayer

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Rudolf Erdner, GR Erika Hübl

Unentschuldigt abwesend waren

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 1.7.2014
2. Nachbesetzung im Gemeinderat
3. Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse
4. Anschaffung K5 – Buchhaltungssoftware
5. Winterdienst – Auftragsvergabe
6. Gemeindestraßenbau
7. Pächterverträge Ottendorf – Ackerflächen
8. Schaffung Gewerbegebiet Roseldorf
9. Grundverkauf Parz. 313/10 KG Untergrub – Marktgemeinde Göllersdorf
10. Grundtausch KG Steinabrunn – Grabmayer/Gemeinde
11. Grundtausch KG Herzogbirbaum – Parz. 68, 69 u.a.
12. Wiederkaufsrecht Parz. 121/2 KG Ottendorf
13. Gemeindewohnung – Marktplatz 23/5
14. Gemeindewohnung – Marktplatz 23/3
15. Rückhaltemaßnahmen – Vorverträge Grundstücke
16. Dienstbarkeitsvertrag – Parz. 878/4 KG Roseldorf
17. RHB Hinterbrunner Graben – Planungsvergabe
18. Bericht des Prüfungsausschusses
19. ÖTSU Großmugl – Sporthaus
20. NÖ Netz – Netzzugangsvereinbarung Photovoltaik Marktplatz 23
21. 1. Nachtragsvoranschlag 2014
22. Bericht des Bürgermeisters
- nicht öffentlicher Teil:**
23. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Aufnahme des Punktes „Rückhaltemaßnahmen Herzogbirbaum – Planungsarbeiten“ zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Angelegenheit unter TOP 17 b in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 1.7.2014

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 1.7.2014 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

Vzbgm. Ing. Weinhapfl nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 2: Nachbesetzung im Gemeinderat

Michael Hauer hat sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl zurückgelegt. Der Zustellungsbevollmächtigte der ÖVP Großmugl hat an seiner Stelle Herrn Gerald Kraft für das Mandat namhaft gemacht. Herr Gerald Kraft wird vom Bürgermeister entsprechend dem § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 angelobt.

TOP 3: Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse

Seitens der VP Großmugl liegt ein Vorschlag über die Ergänzungswahl nach dem Ausscheiden von Michael Hauer in die Gemeinderatsausschüsse „Generationen“, „Schulausschuss“, „Abfall- und Umwelt“ sowie beim „Finanzausschuss“ alle lautend auf Gerald Kraft vor. Als Wahlhelfer fungieren GGR Mitterhauser und GGR Seibert. GR Gerald Kraft wird entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in die angeführten Ausschüsse gewählt (16 Zustimmung).

TOP 4: Anschaffung K5 – Buchhaltungssoftware

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Softwareprogramm „k5“ von der Fa. Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg gemäß Angebot AN13/02190 vom 23.7.2014 zum Angebotspreis von € 12.732,- inkl. USt. anzukaufen. Die Installation soll im Jahr 2017 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Winterdienst - Auftragsvergabe

Es liegen Angebote für die Winterdienstbetreuung der Gemeindestraßen vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Winterdienstbetreuung der Gemeindestraßen gemäß vorliegenden Angeboten an

- Herrn Christian Forstner, 2002 Geitzendorf 2 gemäß Angebot vom 30.8.2014 für die Orte Geitzendorf, Roseldorf, Ottendorf und Herzogbirbaum
- Herrn Helmut Summerer, 2002 Füllersdorf 22 gemäß vorliegenden Angebot ohne Datum für die Orte Füllersdorf, Steinabrunn und Nursch
- MR-Service NÖ Wien, 3580 Mold 72 gemäß Angebot vom 29.9.2014 für die KG Ringendorf (Schlaghuber)

zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Haslinger nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 6: Gemeindestraßenbau

In der Infrastrukturausschusssitzung vom 18.8.2014 wurde über die erforderlichen Straßenbaubereiche (Sanierung nach Hochwasser, etc.) beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Strabag gemäß Angebot Nr. 14155258 vom 18.8.2014 ohne die Positionen 01.00003. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Pachtverträge Ottendorf - Ackerflächen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vormals an Josefa Reingruber, 2002 Ottendorf verpachteten Ackerflächen wie folgt zu verpachten:

- Halbwidl Patricia, 2002 Ottendorf 5 - Teilfläche der Parzelle Nr. 602 im Ausmaß von 0,35 ha.
- Fellner Raimund, 2002 Ottendorf 42 – Teilfläche der Parzelle Nr. 602 im Ausmaß von 0,58 ha.
- Reingruber Hannes, 2004 Streitdorf, Untere Dorfstraße 1 – Teilflächen ehem. Wegparzellen Nr. 518 (251m²) und 575 (110m²).

Die vorliegenden Pachtverträge werden genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Schaffung Gewerbegebiet Roseldorf

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Schneps Transport GmbH, 2000 Stockerau mit den Erdbauarbeiten am zukünftigen Gewerbegebiet gemäß Angebot AN14-0149 vom 10.9.2014 mit einer Angebotssumme von € 20.010,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Grundverkauf Parz. 313/10 KG Untergrub – Marktgemeinde Göllersdorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgenden Kaufvertrag zu genehmigen:

KAUFVERTRAG

1.) Verkaufende Partei: Marktgemeinde Großmugl, Marktplatz 23,
2002 Großmugl, vertreten durch die gefertigten Funktionäre

2.) Kaufende Partei: Marktgemeinde Göllersdorf, Hauptplatz 10,
2013 Göllersdorf, vertreten durch die gefertigten
Funktionäre

Diesem Vertrag liegt die Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung, DI Franz Trappl, DI Stefan Wailzer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, vom 10.01.2014, GZ.: 21437, zugrunde. Die Parteien haben in die Vermessungsurkunde Einsicht genommen und die Plandarstellung als mit dem Stand in der Natur übereinstimmend befunden.

I.

Der Grundbuchstand stellt sich derzeit dar wie folgt:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 09022 Untergrub EINLAGEZAHL 132

BEZIRKSGERICHT Hollabrunn

*

Letzte TZ 22855/2012

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

313 Landw(Feld/Wiese) (* 1863) Löschung in Vorbereitung

***** A2

***** B

1 ANTEIL: 2/3

2

Marktgemeinde Göllersdorf

ADR: Hauptplatz 10, Göllersdorf 2013

a 1177/1972 Kaufvertrag 1970-12-21 Eigentumsrecht

b 22855/2012 Adressenänderung

2 ANTEIL: 1/3

Gemeinde Groß Mugl

ADR: 2002

a 1177/1972 Kaufvertrag 1970-12-21 Eigentumsrecht

***** C

***** HINWEIS

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

*

II.

Die Marktgemeinde Großmugl, im Folgenden „**verkaufende Partei**“ genannt, verkauft und übergibt hiemit an die Marktgemeinde Göllersdorf, im Folgenden „**kaufende Partei**“ genannt, und diese kauft und übernimmt hiemit von der Ersteren in ihr alleiniges Eigentum **einen ideellen 1/3-Anteil**, der in der vorgenannten Vermessungsurkunde mit **10 bezeichneten Teilfläche des GST-NR 313**, derzeit eingetragen in der **EZ 132 des Grundbuches 09022 Untergrub**, im Ausmaß von 111,67 m² (das Gesamtausmaß der Teilfläche 10 beträgt 335 m²), neues GST-NR 313/2.

Der zwischen den Parteien vereinbarte **Kaufpreis beträgt € 2.700,-**

(zweitausendsiebenhundert Euro). Im Kaufpreis ist keine Mehrwertsteuer enthalten.

Die verkaufende Partei verzichtet auf die Option zur Geltendmachung der Mehrwertsteuer.

Das Kaufobjekt wird übergeben und übernommen mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die verkaufende Partei das Kaufobjekt besitzt oder zu besitzen und benützen berechtigt war, samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, so wie alles liegt und steht, wie besichtigt.

III.

Den vereinbarten Kaufpreis hat die kaufende Partei der verkaufenden Partei vor Vertragsfertigung bezahlt, worüber dieselbe durch Vertragsfertigung quittiert.

Die Vertragsteile wurden vom Vertragsserrichter über die Möglichkeit einer treuhändigen Abwicklung über die Notartreuhandbank belehrt, wählten jedoch obige Vorgangsweise.

Die kaufende Partei verpflichtet sich, die Grunderwerbsteuer, die verkaufende Partei verpflichtet sich die allfällige Immobilienertragsteuer, binnen 14 Tagen ab Vertragsunterzeichnung an den Vertragsserrichter zur Steuerselbstberechnung zu überweisen.

IV.

Die kaufende Partei ist bereits durch Begehung am Tag der Vertragsfertigung mit Nutzen, Gefahr, Last und Vorteil in den körperlichen Besitz und Genuss des Vertragsobjektes getreten.

Dieses Datum gilt auch als Stichtag für die Verrechnung von Steuern und Abgaben.

V.

Die kaufende Partei erklärt, den Kaufgegenstand vor Unterfertigung dieses Vertrages eingehend besichtigt zu haben und diesen in dem ihr bekannten Zustand zu übernehmen. Die kaufende Partei hat sich weiters über Ausmaß, Zustand, Flächenwidmung, Bebaubarkeit und allfällige Einschränkungen der Bebaubarkeit, die sich aus verwaltungsrechtlichen Normen ergeben, informiert. Für ein bestimmtes Ausmaß, oder eine besondere Beschaffenheit des Kaufobjektes wird keinerlei Haftung

übernommen, wohl aber für dessen Freiheit von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, insbesondere von Bestandrechten und Besitzrechten Dritter, sofern nachstehend nichts anderes vereinbart wird. Die verkaufende Partei erklärt, dass für das Kaufobjekt alle behördlichen Genehmigungen vorliegen, keine unerledigten Aufträge bekannt sind, sowie keine Abgabenrückstände bestehen.

VI.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren hat die kaufende Partei zu tragen. Hiezu wird festgestellt, dass der Auftrag zur Errichtung und grundbücherlichen Durchführung desselben ausschließlich durch die kaufende Partei erteilt wurde. Allfällige Lastenfreistellungskosten hat die verkaufende Partei zu tragen.

Die allfällige Immobilienertragsteuer gemäß §§ 30 ff EStG samt Kosten der Selbstberechnung oder Mitteilung gemäß § 30 c EStG trägt die verkaufende Partei.

VII.

Die Vertragsparteien erklären für den Fall, dass ein Unterschied zwischen dem obigen Kaufpreis und dem wahren, gemeinen Wert des Kaufobjektes bestehen sollte, dass ihnen der wahre Wert durch Erkundigungen wohl bekannt war, sie sich aber dennoch bei dem genannten Kaufpreis geeinigt haben.

VIII.

Die endesgefertigten Vertreter der Marktgemeinde Göllersdorf bestätigen, dass der Kaufpreis des Vertragsobjektes unter 2 % des ordentlichen Haushaltsvoranschlages der Stadtgemeinde Göllersdorf für das Haushaltsjahr 2014 liegt und bedarf daher das gegenständliche Rechtsgeschäft keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung. Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Mag. Theresa Reischl-Toifl,

geboren am 20.11.1985, Notariatskandidatin, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der

Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

IX.

Das Vertragsobjekt ist im Flächenwidmungsplan als Grünland-Spielplätze gewidmet. Eine grundverkehrsbehördliche Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

X.

Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem unter Punkt I. genannten Kaufobjekt das **Eigentumsrecht für die kaufende Partei zur Gänze** grundbücherlich einverleibt werden könne.

XI.

Der Kaufvertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die der kaufenden Partei gehört.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Grundtausch KG Steinabrunn – Grabmayer/ Gemeinde

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgenden Tauschvertrag zu genehmigen:

Tauschvertrag

errichtet und abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

1. Der Marktgemeinde Großmugl, vertreten durch die befugten Organe

einerseits sowie

2. Herrn **Fridolin Grabmayer**, geb. 22.10.1955, Gastwirt,
2002 Steinabrunn Nr. 5 und

Frau **Melitta Grabmayer**, geb. 1.7.1958, Landwirtin,
2002 Steinabrunn Nr. 5

andererseits, wie folgt:

Diese Urkunde dient der Vornahme von Grundabteilungen in der KG Steinabrunn mittels der durch Dipl. Ing. Herrand Geiger errichteten Planurkunden vom 28.8.2014, GZ.: -5744A- bzw. -5744B- und einem Tausch zwischen der Marktgemeinde Großmugl und den Ehegatten Fridolin und Melitta Grabmayer.

I.

Die Ehegatten Fridolin und Melitta Grabmayer sind zu je einer ideellen Hälfte grundbücherliche Eigentümer der Grundstücke Nr. 483, EZ 5 KG Steinabrunn, im Ausmaß von 7111 m² und Nr. 487. Von Grundstück Nr.487 wurde mit Teilungsplan -5744B- das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 1575 m² abgetrennt. Fridolin und Melitta Grabmayer übertragen nun das Grundstück Nr. 483 und das Trennstück Nr. 1, zusammen 8686 m², in das Eigentum der Marktgemeinde Großmugl und Letztere übernimmt dieses Grundstück bzw. diesen Grundstücksteil in ihr Eigentum.

II.

Die Marktgemeinde Großmugl ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 442, EZ 48 GB Steinabrunn, im Ausmaß von 1944 m², Nr. 479 im Ausmaß von 2740 m², 480 im Ausmaß von 82 m², 481 im Ausmaß von 3070

m2 und Nr. 440. Von Grundstück Nr. 440 wurden mit Teilungsplan -5744A- die Trennstücke Nr. 1 im Ausmaß von 230 m2 und Nr. 2 im Ausmaß von 619 m2 abgetrennt.

Die Marktgemeinde Großmugl überträgt nun die Grundstücke Nr. 442, 479, 480, 481 und die Trennstücke Nr. 1 und 2 im Ausmaß von zusammen 8685 m2 in das Eigentum der Ehegatten Fridolin und Melitta Grabmayer und Letztere übernehmen diese Grundstücke bzw. diese Grundstücksteile in ihr gemeinsames Eigentum.

III.

Festgehalten wird, dass die Tauschflächen wertgleich sind und eine Ausgleichszahlung daher nicht erfolgt.

IV.

Der Wert der tauschgegenständlichen Flächen beträgt Euro 0,50,-- pro m2.

V.

Die Vertragspartner haften nicht für eine bestimmte Lage oder Beschaffenheit sowie Verwendbarkeit der vertragsgegenständlichen Grundstücksteile, wohl aber dafür, daß diese vollkommen lastenfrei in das Eigentum des jeweils anderen Tauschpartners übergehen.

VI.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie alle allenfalls hievon zur Vorschreibung gelangenden Steuern und Abgaben trägt die Marktgemeinde Großmugl zur Gänze.

VII.

Beide Vertragsteile verpflichten sich, umgehend einen verbücherungsfähigen Tauschvertrag zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Grundtausch KG Herzogbirbaum – Parz. 68, 69 u.a.

Auf ONr. 63 ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant und könnten hierbei Flächen abgetauscht werden. Derzeit verlaufen über das Privatgrundstück Parz. 68 Versorgungsleitung (Wasser, Kanal) und könnte nun bereinigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die in der Planurkunde GZ. 5741 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf ausgewiesene Teilfläche 1 gegen die flächengleiche Teilfläche 2 zu tauschen. Die Teilfläche 6 ist kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl abzutreten. Das Trennstück 2 wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großmugl entlassen. Die Trennstücke 2 und 6 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Kleedorfer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 12: Wiederkaufsrecht Parz. 121/2 KG Ottendorf

Das Notariat Stockerau hat für den Grundeigentümer um Löschung des für die Gemeinde einverleibten Wiederkaufsrechts für die Parz. 121/2 KG Ottendorf gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, auf das grundbücherlich sichergestellte Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Großmugl bezüglich des Grundstückes Nr. 121/2 KG Ottendorf nicht zu verzichten, da den vertraglich sichergestellten Bedingungen bis dato nicht entsprochen wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Kleedorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 13: Gemeindewohnung – Marktplatz 23/5

Der Mieter hat die Wohnung gekündigt. Die Mieterin der Wohnung 23/3 würde gerne in diese Wohnung umziehen und hat den Mietvertrag für Wohnung TOP 3 gekündigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23 TOP 5 an Frau Daniela Patzer, wh. 2002 Großmugl Marktplatz 23/3 gemäß den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen per 1. Oktober 2014 zu vermieten und vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Gemeindewohnung – Marktplatz 23/3

Die Wohnung Marktplatz 23 TOP 3 wurde von der Mieterin gekündigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23 TOP 3 in der Gemeindezeitung zur Vergabe auszuschreiben. Als Vergaberichtlinie wird beschlossen, dass die Wohnung der Gemeindevorstand an eine BewerberIn selbstständig zu den üblichen Bedingungen der letzten Wohnungsvermietungen (5 Jahre, Nutzungsvereinbarungen, etc.) vergeben darf. Der Mietzins soll € 6,-/m² zzgl. Betriebskosten und USt. betragen. Der eventuell abgeschlossene gegenständliche Mietvertrag ist zur nachträglichen Genehmigung dem Gemeinderat in der folgenden Sitzung vorzulegen. Sollte über die Gemeindezeitung kein Mieter gefunden werden können, so soll diese einem Makler zur Vermittlung angeboten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Rückhaltemaßnahmen – Vorverträge Grundstücke

Mit den Grundeigentümern wurden Vorverträge für die Errichtung von verschiedensten Rückhaltemaßnahmen im Gemeindegebiet abgeschlossen. Die geplanten Maßnahmen werden umfangreich vorgestellt.

GR DI Mayer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit dem Grundeigentümern für den Bereich „Großmugl – Hinterbrunnergraben“

- Maria Weinrichter, 2002 Großmugl Hauptstraße 73 für Parz. 948 KG Großmugl
- Kornelia Kucera und Kornelia Bauer, 2002 Großmugl Schulboden 90 für Parz. 663 und 664 KG Großmugl
- Karl Schillinger, 2002 Großmugl Hauptstraße 46 für die Parz. 947 KG Großmugl
- Renate Gabmayer, 2002 Großmugl Schulboden 88 für Parz. 952 KG Großmugl

- Johann Mayer, 2002 Großmugl Marktplatz 77 für Parz. 629 KG Großmugl betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmung, 1 Enthaltung (GGR Seibert)

GR DI Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für den Bereich „Herzogbirbaum – Hausgärten“

- Raimund Schrödl, 2002 Herzogbirbaum 24 für Parz. 966 KG Herzogbirbaum
- Elisabeth Heinisch, 2002 Herzogbirbaum 29 für Parz. 953/1 KG Herzogbirbaum
- Sylvia Schuster, 2002 Herzogbirbaum 158 für die Parz. 965 KG Herzogbirbaum
- Markus Siegmeth, 1100 Wien Kundratstraße 16/5/74 für die Parz. 903 KG Herzogbirbaum

betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für den Bereich „Herzogbirbaum – Weidenbach“

- Manfred Schuster, 2004 Niederfellabrunn Praunsbergstraße 65 für Parz. 1043 KG Herzogbirbaum
- Franz und Maria Schuster, 2002 Herzogbirbaum 21 für Parz. 990 KG Herzogbirbaum
- Franz Schrödl, 2002 Herzogbirbaum 101 für die Parz. 1044 KG Herzogbirbaum

betreffend der benötigten Grundflächen für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Dienstbarkeitsvertrag – Parz. 878/4 KG Roseldorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vom 8.9.2014 mit der Grundeigentümerin Gabriele Strohmayer, 2002 Roseldorf 41 betreffend der Errichtung, Betrieb und Instandhaltung einer Kanalleitung über das Grundstück Nr. 878/4 KG Roseldorf zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: RHB Hinterbrunner Graben - Planungsvergabe

Für die Planung der Rückhaltemaßnahme am Hinterbrunner Graben KG Großmugl wurden mehrere Angebote angefordert und liegen 3 Angebote vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Planungs- und Projektierungsarbeiten für das Projekt „Hinterbrunnergraben“ die Fa.

ÖSTAP GmbH, 1190 Wien gemäß Angebot Nr. 2014/149 zum Angebotspreis von € 18.300,- exkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung, 1 Enthaltung (GGR Seibert)

TOP 17 b) Rückhaltemaßnahmen Herzogbirbaum – Planungsarbeiten

Für die Rückhaltemaßnahmen in Herzogbirbaum „Weidnenbach“ und „Hausgärten“ liegen Angebote von DI Grand vor.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Planungs- und Projektierungsarbeiten für das Projekt „Weidnenbach“ die Kanzlei DI Ernst Grand, 1170 Wien gemäß Angebot GZ 0725 vom 30.9.2014 zum Angebotspreis von € 30.720,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Planungs- und Projektierungsarbeiten für das Projekt „Hausgärten“ die Kanzlei DI Ernst Grand, 1170 Wien gemäß Angebot GZ 0724 vom 30.9.2014 zum Angebotspreis von € 25.560,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 5. September 2014 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GGR Seibert und GR Franz Hübl verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 19: ÖTSU Großmugl – Sporthaus

Die ÖTSU hat Angebote, Förderzusagen (Land NÖ, Union, NÖFV), ein Finanzierungsmodell und ein Schreiben der Raiffeisenbank Stockerau vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Neuerrichtung des Sporthauses (Fußball) der ÖTSU Großmugl einen Betrag von in Summe € 90.000,- vorzusehen. Die Summe soll in den Kalenderjahren 2014, 2015 und 2016 zu je 3 gleichen Teilbeträgen von € 30.000,- gewährt werden. Die Ausbezahlung der Fördersumme ist an die Erbringung eines Verwendungsnachweises (Rechnungsvorlage in Höhe von zumindest der Fördersumme) für die Neuerrichtung des Sporthauses beim Fußballplatz Großmugl gebunden. Die noch ausstehenden Sicherheiten für die Vorfinanzierungen sind vor der Auszahlung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Seibert und GR Franz Hübl nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 20: NÖ Netz – Netzzugangsvereinbarung Photovoltaik Marktplatz 23

Für die Photovoltaikanlage ist eine Netzzugangsvereinbarung abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Netzzugangsvereinbarung S-ST-2014_NZ-267.01 vom 11.9.2014 der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf betreffend Marktplatz 23 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 lag in der Zeit von 15.9. bis 29.9.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dieser wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Arbeiten beim zukünftigen Gewerbegebiet Roseldorf. Weiters wird über die Sanierungsarbeiten beim Objekt Marktplatz 23 berichtet. Der Fortschritt der Arbeiten bei der Renaturierung am Ringendorfer Graben werden erläutert. Der Bürgermeister berichtet über die Arbeiten am Friedhof, bei der Leichenhalle wurde mit der Fassade begonnen.

Die Leistungen der Feuerwehren im Zuge der Unwetterkatastrophen werden vom Bürgermeister gewürdigt. Die Schadensschätzungen nach den Unwettern sind größtenteils abgeschlossen.

Die geplanten Maßnahmen für die Rückhaltebecken werden nochmals besprochen. Es gilt keine Zeit zu verlieren und wurden mit dem zuständigen Landesrat erläutert.

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 23: Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2014 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte